

An die
EUROGARANT AutoService AG
Kunden Management
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

→ per E-Mail an: zentraleinkauf@eurogarant-ag.de

Antrag Beteiligung Stiller Gesellschafter an der EUROGARANT AutoService AG vom ZKF-Mitgliedsbetrieb

Hiermit beantrage/n ich/wir

als rechtmäßiger Vertreter (Inhaber(in)/Geschäftsführer(in))	
der Firma	
ZKF-Mitgliedsnummer	
Straße	
PLZ Ort	

die Beteiligung als Stiller Gesellschafter an der EUROGARANT AutoService.

Einlage stille Teilhaberschaft	1.000,00 €
Aufnahmegebühr brutto 500,00 € (inkl. 19 % MwSt. 79,83 €)	500,00 €
Gesamtbetrag	<u>1.500,00 €</u>

Den Gesamtbetrag in Höhe von 1.500,00 Euro überweise(n) ich/wir auf das Konto der
EUORGARANT AutoService AG IBAN DE46505500200000127558.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

Firmenstempel

Anlagen zum Antrag:

Beteiligungs-Vereinbarung, Kundendatenblatt, Einzugsermächtigung mit SEPA Basislastschrift-Mandat, Leitfaden Zentraleinkauf

Beteiligungs-Vereinbarung Stiller Gesellschafter

Die EUROGARANT AutoService Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand der AG, schließt mit dem beitretenden Partnerbetrieb folgende Beteiligungs-Vereinbarung:

§ 1 Beteiligung

(1) Der dieser Beteiligungs-Vereinbarung Beitretende (im Folgenden „Stiller Gesellschafter“ genannt) ist ein Karosseriefachbetrieb und Mitglied einer Karosserie- und Fahrzeugbauer Innung und mit Unterzeichnung dieser Beteiligungs-Vereinbarung Stiller Gesellschafter der EUROGARANT AutoService Aktiengesellschaft mit Sitz in Friedberg (Hessen), eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Friedberg unter HRB 8030 (im folgenden „Gesellschaft“). Dadurch verpflichtet sich der Stille Gesellschafter, einen Betrag in Höhe von EURO 1.000,00 als Einlage und einen Betrag in Höhe von EURO 500,00 (inklusive 19 % MwSt. EURO 79,83) zur Aufnahme zu leisten.

Eine darüberhinausgehende Einlage ist ebenso ausgeschlossen wie eine darunterliegende. Die Einlage wird fällig mit Unterzeichnung der Beteiligungs-Vereinbarung. Rechte aus dieser Beteiligungs-Vereinbarung sind erst mit vollständigem Eingang der Zahlung ableitbar.

- (2) Der Gegenstand der vorliegenden Beteiligungs-Vereinbarung beschränkt sich auf das Recht zur Teilnahme als Stiller Gesellschafter am Zentraleinkauf der Gesellschaft, nach § 3 Abs. 1 der Satzung der Aktiengesellschaft, an Leasing- und Kaufgeschäften sowie an der Akademie für eine branchenspezifische Weiterbildung.
- (3) Der Vorstand der Gesellschaft entscheidet über die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Partnerbetriebes, über die Zahlung der Einlage und über die Kündigung der Einlage.
- (4) Die Gesellschaft schließt für den Stillen Gesellschafter ein Probe-Abo beim Wissensportal repair-pedia für 12 Monate kostenfrei ab. Der Stille Gesellschafter hat nach Erhalt der ersten Rechnung von repair-pedia AG ein außerordentliches Kündigungsrecht binnen 30 Tagen.

§ 2 Gewinn- und Verlustbeteiligung

- (1) Eine Verzinsung der Einlage erfolgt nicht.
- (2) Eine Beteiligung am Vermögen oder Ertrag/Verlust der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

§ 3 Laufzeit der Beteiligung

- (1) Die Einlage für den Stillen Gesellschafter wird für einen unbegrenzten Zeitraum fest geleistet. Sie ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende, frühestens aber nach 24 Monaten, kündbar. Der Vorstand der Gesellschaft hat ein Kündigungsrecht, sofern die Voraussetzungen des Stillen Gesellschafter gemäß Beteiligungs-Vereinbarung und/oder die vom Vorstand beschlossenen Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.
- (2) Mit Beendigung der Beteiligungs-Vereinbarung mit dem jeweiligen Stillen Gesellschafter erhält dieser vorbehaltlich § 2 dieser Beteiligungs-Vereinbarung von der Gesellschaft den Nennbetrag seiner Einlage zurück.

...

§ 4
Sonstige Vorschriften

- (1) Soweit in dieser Beteiligungs-Vereinbarung nichts anderes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Unterhält der Stille Gesellschafter einen oder mehrere eigenständige Betriebe, mit dem Wunsch, einer weiteren Beteiligung, so ist je Standort, gemäß § 1 dieser Beteiligungs-Vereinbarung, eine separate Beteiligung abzuschließen.
- (3) Sollte eine der Bestimmungen dieser Beteiligungs-Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. Vielmehr gilt, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung treten soll, die nach dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Friedberg (Hessen) vereinbart.

.....
Ort, Datum

.....
rechtmäßige Unterschrift(en)
Stiller Gesellschafter

.....
Firmenstempel